



Tagungsstätte Thomashof
Stupfericher Weg 1
76227 Karlsruhe

Tel. 0721.94763-0
Fax 0721.94763-11

info@thomashof.de
www.thomashof.de

Hygieneschutzkonzept

Erstellt unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen zur Wiederaufnahme des Tagungsbetriebes nach der Schließungsanordnung durch die Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Zielsetzung**
- 2. Rechtsgrundlagen**
- 3. Verantwortliche Person**
- 4. Konzeptumsetzung**
 - 4.1 Planungs- und Konzeptphase**
 - 4.2 Anmeldeverfahren**
 - 4.3 Eingangsbereich**
 - 4.4 Fahrstühle**
 - 4.5 Rezeption**
 - 4.6 Speisesaalkonzept**
 - 4.7 Belegungs- und Hygienekonzept für die Tagungsräume**
 - 4.8 Nutzung der Außenanlage**
 - 4.9 Kaffeeautomaten im Eingangsbereich**
 - 4.10 Maskenpflicht**
 - 4.11 Aufenthalt von Personen unter 18 Jahren**
- 5 Hygienemaßnahmen Gebäude**
 - 5.1 Hygienemaßnahmen vor Anreise der Gäste**
 - 5.2 Hygienemaßnahmen öffentliche Toiletten**
 - 5.3 Hygienemaßnahmen öffentliche Bereiche**
- 6. Erkrankung von Gästen und Mitarbeitern**
 - 6.1 Prävention**
 - 6.2 Auftreten von Krankheitssymptomen bei Mitarbeitern**
 - 6.3 Auftreten von Krankheitssymptomen bei Gästen**
- 7. Qualitätssicherung**

1. Zielsetzung

Unser Haus, die Tagungsstätte Thomashof, ist ein ganzjährig geöffnetes Konferenz-, Tagungs-, Freizeit- und Seminarzentrum in freikirchlicher Trägerschaft mit insgesamt 54 Zimmern und 128 Betten, wir beschäftigen zurzeit 20 Personen.

Seit dem 14. März 2020 ist unser Haus aufgrund der Schließungsanordnung durch die Bundesregierung geschlossen.

Wir wollen mithilfe dieses Hygienekonzeptes unseren Tagungsbetrieb unter den aktuell gültigen Hygieneschutzbedingungen wieder ermöglichen.

2. Rechtsgrundlagen

Inzwischen ist für uns die Landesregierung Baden Württemberg zuständig für die Festlegung der für uns gültigen Hygieneschutzbedingungen.

Von dort bekamen wir am 27. Mai durch das Ordnungsamt Karlsruhe folgende Anweisungen:

Nicht private Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen dürfen ab dem 1. Juni mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden. Dafür müssen die Veranstalter ein Hygienekonzept erarbeiten, das auf Verlangen vorgelegt werden muss. Zu dieser Veranstaltungsart gehören etwa Konzerte, Theater, kleinere Festivals mit Sitzplätzen, Vortragsveranstaltungen, Kino, Veranstaltungen von Vereinen, Parteien, Unternehmen wie Betriebsversammlungen oder Aktionärsversammlungen oder Behörden, Examens- und Abschlussveranstaltungen. Das heißt, zum 1. Juni können Kultureinrichtungen und Kinos mit festen Sitzplätzen für bis zu 100 Teilnehmende wieder öffnen. Hierzu wird zeitnah noch eine gesonderte Verordnung erlassen, die Fragen zu Hygienevorschriften und Abstandsregeln beinhaltet.

Nach diesen Hygienevorschriften wurde dieses Hygienekonzept für die Tagungsstätte Thomashof erstellt.

3. Verantwortliche Person

Für die Erstellung des Hygienekonzeptes ist der Tagungsstättenleiter, Herr Heinz-Martin Reichel verantwortlich.

4. Konzeptumsetzung

4.1 Planungs- und Konzeptphase

Im Vorfeld wurden mit dem Leitungsteam der Tagungsstätte Thomashof die verschiedenen Abläufe des Tagungsbetriebes analysiert.

Zum Leitungsteam gehören: Frau Golderer als Hauswirtschaftsleitung, Julia Liebig als Rezeptionsleitung, Herrn Dyck als Hausmeister und Herr Reichel als Tagungsstättenleiter.

Der Tagungsbetrieb wurde an den Hygienevorschriften gemessen, um am Ende Maßnahmen festzulegen, die in der Tagungsstätte Thomashof umsetzbar sind damit die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Es wurden der 1,5m Abstandsregel entsprechende Sitzplatz-Pläne für die verschiedenen Tagungsräumen erstellt, die individuell an die entsprechenden Gruppen angepasst werden können. Diese Pläne wurden wiederum in einen Gesamtplan für das gesamte Erdgeschoss der Tagungsstätte eingebunden um eine Übersicht über die Gesamtbewegung der Hausgäste im Haus unter Berücksichtigung der Abstandsregel zu erhalten. Am Eingang zu jedem Tagungsraum wurden die Hygieneregeln als Piktogramm angebracht. Ebenso wurde am Eingang zu jedem Tagungsraum ein Desinfektions-Spender aufgestellt.

4.2 Anmeldeverfahren

Vor der Anreise werden mit den Veranstaltern die individuellen Besonderheiten des Aufenthalts der Gruppe in unserer Tagungsstätte unter den aktuell gültigen Hygieneregeln besprochen.

Möglichst schon vor der Anreise werden uns die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Anreise- und Abreisedatum) von jedem einzelnen Gast vom Veranstalter übermittelt werden. Die Angaben werden spätestens jedoch am Tag der Anreise vom Gast selbst an der Rezeption gemacht werden.

Am Anreisetag bekommt jeder Gast auch ein Informationsschreiben vom Bundesministerium für Gesundheit ausgehändigt, in dem auf die wichtigsten Hygienemaßnahmen hingewiesen wird.

4.3 Eingangsbereich

Der Zutritt in die Tagungsstätte über die Drehtür vorgesehen, der Ausgang ist über eine Flügeltüre 1,50m daneben vorgesehen. Nach Eintritt ins Gebäude steht am Eingang ein Händedesinfektionsspender, die Gäste werden aufgefordert, hier zuerst ihre Hände zu desinfizieren.

4.4 Fahrstühle

Die Benutzung der Fahrstühle ist maximal 2 nicht zu einem Familienverbund gehörenden Personen gleichzeitig gestattet. Ansonsten unterliegt die Nutzung der Fahrstühle den gesetzlichen Bestimmungen.

4.5 Rezeption

Die Rezeption ist mit einem Personenleitsystem ausgestattet, damit anstehende Gäste den Abstand halten. Darüber hinaus ist die Rezeptionistin mittels einer Plexiglasscheibe an der Rezeption geschützt.

4.6 Speisesaalkonzept

Die Eingangstür zum Speisesaal ist in der Mitte mit einer Trennwand versehen, damit sich hineingehende Personen und heraus kommende Personen nicht zu nahe kommen.

Die Tische und Sitzplätze im Speisesaal sind so angeordnet, dass zwischen sämtlichen Sitzplätzen der vorgeschriebene Abstand von 1,5m eingehalten wird.

Es wird kein Buffetangebot geben, die Gäste werden durch das Servicepersonal mittels Tellerservice am Eingang vom Speisesaal bedient. Das Servicepersonal wird Mundschutz und Einmalhandschuhe tragen. Vor dem Eingang des Speisesaals befindet sich ein Desinfektionsspender, den die Gäste vor Eintritt benutzen müssen.

Nach Beendigung der Mahlzeiten wird der Speisesaal durch unsere Hauswirtschafts-Team gemäß bestehendem Hygieneschutzkonzept gereinigt, desinfiziert und gelüftet.

4.7 Belegungs- und Hygienekonzept für die Tagungsräume

Es wurden für sämtliche Tagungsräumen Sitzplatz-Pläne mit einem Abstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Sitzplätzen erstellt, die individuell an die entsprechenden Gruppen angepasst werden können.

Am Eingang zu jedem Tagungsraum wurden die Hygieneregeln als Piktogramm und ein Desinfektions-Spender angebracht.

Die Tagungsräume sollen nach Möglichkeit ständig gelüftet werden, spätestens jedoch nach jeder Nutzung. Flächen und Gegenstände in den Tagungsräumen, insbesondere Tischflächen, Türgriffe und Lichtschalter werden mindestens 2x täglich durch unser Personal fachgerecht gereinigt und desinfiziert.

4.8 Nutzung der Außenanlage

Der Mindestabstand von 1,5 m muss auch bei der Nutzung der Außenanlage eingehalten werden. Gartenstühle und Liegestühlen dürfen nur im vorgegebenen Abstand aufgestellt werden.

Fußball, Volleyball und ähnliche Sportarten sind nur zusammen mit Familienangehörigen möglich. Beim Trampolin ist nur eine Person erlaubt.

4.9 Kaffeeautomaten im Eingangsbereich

Die beiden Kaffeeautomaten im Eingangsbereich sind durch eine Trennwand getrennt, damit sich zwei Personen, die sich einen Kaffee ziehen, nicht zu nahe kommen.

4.10 Maskenpflicht

Während des Aufenthalts in den Räumen der Tagungsstätte Thomashof besteht eine allgemeine Maskenpflicht.

Bei den Mahlzeiten oder beim Nachmittagskaffee kann die Maske abgenommen werden, wenn man im vorgeschriebenen Abstand an seinem Platz sitzt.

Ebenfalls darf die Maske im Freien abgenommen werden, wenn der vorgeschriebene Abstand eingehalten wird.

Für medizinische Hochrisikogruppen gilt die Empfehlung, außer bei den Mahlzeiten die Maske ständig zu tragen.

Die Tagungsstätte Thomashof stellt bei Bedarf entsprechende Masken gegen eine Gebühr zur Verfügung.

4.11 Aufenthalt von Personen unter 18 Jahren

für Personen unter 18 Jahren liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den entsprechenden Gruppenleitungen.

Sie sind für die Einhaltung der aktuellen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften ihrer Gruppenmitglieder verantwortlich, wie z.B.:

- Häufiges Händewaschen mit Seife von mind. 20-30 Sekunden
- Gruppenräume werden mindestens 4 x täglich für mindestens 15 Minuten gelüftet
- Die Personen unter 18 Jahren werden angewiesen, Wasch- und Toilettenbereiche bei bzw. in ihren Gästezimmern zu nutzen und die öffentlichen Toiletten zu meiden
- Im Haus und bei Nichteinhaltung des Mindestabstands von > 1,5 m im Freien besteht Maskenpflicht

5. Hygienemaßnahmen Gebäude

5.1 Hygienemaßnahmen vor Anreise der Gäste

Alle Gegenstände und Flächen, die von den Gästen berührt werden könnten, werden im Vorfeld hygienisch gereinigt und desinfiziert.

5.2 Hygienemaßnahmen öffentliche Toiletten

Die öffentlichen Toiletten im Haupteingangsbereich in der K-Ebene und im Waldheim werden mindestens 2 x täglich durch unser Personal fachgerecht gereinigt und desinfiziert.

5.3 Hygienemaßnahmen öffentliche Bereiche

Flächen und Gegenstände in den öffentlichen Gebäudebereichen der Tagungsstätte, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Bedienelemente in den Fahrstühlen, Handläufe an Treppen, Türgriffe und Lichtschalter werden mindestens 2x täglich durch unser Personal fachgerecht gereinigt und desinfiziert.

6. Erkrankung von Gästen und Mitarbeitern

6.1 Prävention

Wie im Informationsschreiben vom Bundesministerium für Gesundheit beschrieben, sollen Gäste wie Mitarbeiter/innen zu Hause bleiben, wenn sie krank sind. Das Hygienekonzept der Tagungsstätte Thomashof soll darüber hinaus unseren Gästen sowie Mitarbeiter/innen den bestmöglichen Schutz gegen eine Infektion mit dem Corona Virus bieten.

6.2 Auftreten von Krankheitssymptomen bei Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter/innen sind angewiesen, bei Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit zu erscheinen bzw. die Arbeit unverzüglich zu verlassen und umgehend mit ihren Hausärzten Kontakt aufzunehmen.

6.3 Auftreten von Krankheitssymptomen bei Gästen

Gäste, bei denen während ihres Aufenthalts in der Tagungsstätte Thomashof Krankheitssymptome auftreten, müssen sofort in ihrem Gästezimmer in Quarantäne und über die **24 Stunden Notruf-Nr. vom Patientenservice: 116117** Hilfe rufen. Von dort wird dann alles weitere organisiert.

7. Qualitätssicherung

Das Hygienekonzept der Tagungsstätte Thomashof wurde unter sorgfältigem Abwägen der verschiedenen Hygieneschutzmaßnahmen unter den gegebenen Rahmenbedingungen erstellt. Unser oberstes Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung durch das Corona Virus für Gäste wie für Mitarbeiter/innen so klein wie möglich zu halten. Unser Personal ist für den Ernst der Lage sensibilisiert, jeder soll mit darauf achten, dass die Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Die Geschäftsleitung, Herr Reichel, sowie die Hauswirtschaftsleitung, Frau Golderer, sind im Wesentlichen für die Überwachung des Hygieneschutzkonzeptes verantwortlich. Sie reflektieren regelmäßig das gelebte Hygieneschutzkonzept und passen es gegebenenfalls an neue Erkenntnisse an.

Thomashof 02.06.2020

Heinz-Martin Reichel
Geschäftsleitung